



Verhaltensregeln im Spielbetrieb - Hygienekonzept (Stand: 10.08.2020)

Allgemein

- Alle Trainer, verantwortliche Vereinsmitarbeiter, Gastmannschaften, Schiedsrichter, Zuschauer und Pressevertreter werden frühzeitig, spätestens vor erstmaligem Betreten des Sportgeländes, über das jeweils gültige Hygienekonzept informiert. Das aktuell gültige Hygienekonzept wird an den Eingängen ausgehängt. **Die Vereine empfehlen allen Besuchern aus Sicherheitsgründen die Nutzung der offiziellen Corona-Warn-App der Bundesregierung.**
- Zutritt zum Sportgelände haben nur Personen die keine Symptome einer Erkältungskrankheit (z. B. Husten, Fieber) aufweisen. Der Mindestabstand von 1,50 Meter ist jederzeit einzuhalten. Beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes ist immer ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Der Ein- und Ausgang zum Sportgelände erfolgt über **Eingang A - Tor Sportheim** (Spieler, Trainer, Teamoffizielle) und **Eingang B - Tor Counter** (Zuschauer). Dort ist ein ungehinderter Zugang sichergestellt. Die Hände werden mindestens beim Betreten und vor dem Verlassen des Sportgeländes desinfiziert. Desinfektionsmittel wird an zentralen Stellen zur Verfügung gestellt.
- Den direkten Zugang zur Toilette darf immer nur max. eine Person betreten. Der Beschilderung ist Folge zu leisten. Vor- und nach der Nutzung der Toilette erfolgt eine Händedesinfektion oder ausgiebiges Händewaschen am Waschbecken. Die Toilette wird nach der Benutzung vom Benutzer sofort desinfiziert. Flächendesinfektionsmittel wird bereitgestellt.
- Die Regelungen des Hygienekonzeptes sind auf dem Sportgelände jederzeit einzuhalten. Hinweise der offiziellen Vereinsvertreter und Ordner ist Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung der Regelungen wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht und ein Platzverweis für das Vereinsheim und/oder das Sportgelände ausgesprochen.

Vereinsheim/Counter

- Das Vereinsheim bleibt geschlossen, Bewirtung findet am Counter statt.
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der aktuell gültigen 10. Corona-Bekämpfungsverordnung.
- Alle Personen der Essen/- und Getränkeausgabe tragen einen Mundschutz.
- Der Mindestabstand ist in und im Umfeld des Counters jederzeit einzuhalten.
- Den Hygiene-Hinweisen des Bewirtungspersonals ist Folge zu leisten.
- Bei Nichteinhaltung der Regelungen wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht und der Gast muss das Sportheim, auf Anweisung des Bewirtungspersonals, verlassen.



Aufteilung des Sportgeländes in 3 Zonen

In diesen Zonen halten sich nur die nachfolgend autorisierten Personen auf. Soweit möglich, sind die Zonen gut sichtbar markiert und für den Besucher schnell erkennbar.

Zone 1 - Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung

• Spieler	• Hygienebeauftragte	• Medienvertreter
• Trainer	• Schiedsrichter / Paten / Beobachter	• Verbandsbeauftragte
• Teamoffizielle	• Sanitäts- und Ordnungsdienst	

Zone 2 - Umkleibereich – Mindestabstand & Mund-Nasen-Schutz erforderlich

• Spieler	• Hygienebeauftragte
• Trainer	• Schiedsrichter / Paten / Beobachter
• Teamoffizielle	

Zone 3 – Zuschauerbereich

- Alle Zuschauer geben beim Betreten des Geländes Ihre persönlichen Daten an um die Nachverfolgbarkeit im Rahmen der Covid-19 Pandemie zu gewährleisten. Die Daten werden vom Vorstand einen Monat aufbewahrt und anschließend vernichtet. Der Datenschutz ist auf Basis der gültigen Datenschutzverordnung sichergestellt.
- Zuschauer dürfen sich nur in den gekennzeichneten und ausgeschilderten Bereichen aufhalten.
- Hinter den Toren ist der Aufenthalt für Zuschauer nicht gestattet.
- Der Beschilderung auf dem Sportgelände und den Hinweisen der offiziellen Vereinsvertreter des gastgebenden Vereins ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- Der Mindestabstand ist jederzeit einzuhalten.
- Begrüßungsrituale wie Handschlag, Abklatschen, Umarmungen und das Spucken oder Naseputzen ohne Taschentuch sind unbedingt zu vermeiden.



Regelungen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)

Anreise der Teams

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden.
- Es sind die Parkplätze auf dem Sportgelände zu nutzen.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Der Schiedsrichter zieht sich in seiner eigenen Kabine um.
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine. Diese sind soweit witterungsbedingt möglich, im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Die Kabinen sind ordentlich und sauber zu hinterlassen, werden regelmäßig gelüftet und gereinigt.

Duschen/Sanitärebereich

- Der Mindestabstand (= doppelte Armlänge) gelten auch in den Duschen/Sanitärebereich
- Die max. Anzahl der Personen die sich zeitgleich in der Dusche aufhalten dürfen ist an Eingangstür zur Dusche ausgewiesen.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch mehrere Teams, wird dies zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.
- Die sanitären Anlagen werden regelmäßig gereinigt.

Weg zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung wird auf dem Weg zum Spielfeld (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) jederzeit eingehalten.
- Beide Teams betreten den Platz getrennt.



Aufwärmen

- Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt 15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“ zur Begrüßung und zur Platzwahl.
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften.

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft, soweit möglich, jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Trinkwasser für Spieler und Vereinsvertreter

- Alle Spieler der Heim- und Gastmannschaft bringen eigene, bruchssichere und befüllte Trinkflaschen von Zuhause mit die auf dem Platz genutzt werden dürfen. Der gastgebende Verein stellt Trinkwasser zum nachfüllen der privaten Trinkflaschen zur Verfügung. Angebrochene, vereinseigene Trinkflaschen sind aus hygienischen Gründen nach dem Spielende zu entleeren und an den gastgebenden Verein zurück zu geben.



Sie haben Fragen?

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zunächst an die jeweiligen Mannschaftstrainer, Betreuer, Ordner oder offizielle Vereinsvertreter der gastgebenden Vereine. Sofern sie Ihre Fragen nicht abschließend beantworten können, stehen Ihnen die nachfolgenden Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung.

Die zuständigen Ansprechpartner:

Vorsitzender

Michael Müller

Mobil: 0160-97802853

E-Mail: michael.mueller@sv-muenster-sarmsheim.de

Vorsitzende

Stefanie Steinbrech

Mobil: 0176-21718363

E-Mail: steffi.steinbrech@sv-muenster-sarmsheim.de

RECHTLICHES

Die Vorgaben zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes der vorgenannten Vereine orientieren sich an den aktuellen Verordnungen zum Infektionsschutzgesetz des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und den daraus resultierenden Bestimmungen der nachrangigen Behörden des Landkreises Mainz-Bingen. Darüber hinaus werden die Empfehlungen der „Zehn Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)“ vom 28.04.20 und der Leitfaden „Zurück auf den Platz“ des Deutschen Fußball Bundes (DFB) vom 08.05.2020 vollumfänglich berücksichtigt.

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.